

Handelsberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 20

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Möbelstoffe aus Seide und Baumwolle, erstere dem Werte nach den Hauptbestandteil bildend, mit Zwischenlängsstreifen aus Plüsch oder aus erhabenem Flor auf glatten und geripptem Grundstoff, sind ohne Rücksicht auf die Plüschteile u. s. f. nicht als Poil-Fabrikate (§ 386), sondern als Seidenwaren nach § 391 des Tarifs mit 50% vom Wert zu verzollen. (Entscheid des General-Appraiser vom 8. April 1904).

Webwaren aus Seide im Stück, abgekocht, auf die eine mit Goldpapier lose umwickelte baumwollene Schnur regellos mit einem bunten Faden locker aufgenäht ist, sind ohne Rücksicht auf die Schnur, die in den meisten Fällen vor dem Verkauf abgetrennt und offenbar nur zu dem Zwecke aufgenäht wird, die Ware als Stickerei u. s. f. zu einem niedrigeren Zollsatz zu verzollen, nach § 387 des Tarifs zollpflichtig. (Entscheid des General-Appraiser vom 28. Mai 1904).

Seidene Bänder, einfarbig oder bunt, gemustert oder ungemustert, sind, auch wenn sie die Beschaffenheit von Besatzartikeln haben, mit Rücksicht darauf, dass sie in den meisten Fällen, in denen sie als Besatzartikel Verwendung finden, zu diesem Zwecke erst zerschnitten oder in anderer Weise zugerichtet werden, nach einer Entscheidung des New-Yorker Bundesgerichts vom 2. Juni 1904, die einen früheren Entscheid des General-Appraiser aufhebt, nach § 391 des Tarifs, als nicht besonders genannte Fabrikate aus Seide zu verzollen.

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika bis Ende September

	1904	1903
Seidene und halbseidene Stückware	9,590,830	12,399,505
Bänder	2,285,408	5,295,729
Beuteltuch	753,317	742,170
Florettseide	2,707,486	3,079,970

Seidenwaren in Persien. Einem französischen Konsularbericht aus Tauris ist zu entnehmen, dass sich die Einfuhr von Seidenwaren nach Persien im Rechnungsjahr 1901/03 auf 4,600,000 Krans (1 Kran = 1 Fr.) belief; der Anteil Frankreichs soll 4,172,000 Kran betragen. Die eingeführten Waren werden ihrer Bedeutung nach in seidene und halbseidene Stoffe mit Goldfäden, Gaze, glatte, bedruckte und gauffrierte Satins, Taffetas glacés, Sammet und Plüsch eingeteilt.

Seidenwaren in Trapezunt. Laut Bericht des französischen Konsulates wurden im Jahre 1903 Seidenwaren im Gewicht von 187,000 kg und im Werte von Fr. 394,000. — (1902: Fr. 432,000. —) in Trapezunt eingeführt. An dieser Ziffer waren beteiligt Deutschland und Oesterreich mit Fr. 204,000. —; Frankreich mit Fr. 115,000. —; Italien und die Schweiz mit Fr. 35,000.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Aktiengesellschaft vorm. Baumann älter & Co., Zürich. Für 1903/04 wurde die Dividende auf 4 Prozent festgesetzt gegen 3 Prozent im Vorjahr.

— Oberholzer & Busch, Zürich I, Schoffelgasse 1. Technisches Bureau, Weberei- und andere technische Artikel. Agentur und Kommission. — Herr E. Oberholzer teilt mit, dass er behufs Ausdehnung seines Geschäftes in Webereiartikeln Herrn Franz Busch als Mitarbeiter und Teilhaber aufgenommen habe.

— Frau Ida Widmer, geb. Fuog, in Zürich V und Albert Schlatter in Zürich II haben unter der Firma J. Widmer & Co. in Zürich V eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „Frau J. Widmer“ übernimmt. Die Firma erteilt Prokura an Johannes Widmer-Fuog in Zürich V. Fabrikation von Seidenstoffen, Kreuzbühlstrasse 46.

— Alfred Streuli in Zürich V, Richard Stutz in Zürich V und Robert Rysler in Zürich III haben unter der Firma A. Streuli & Co. in Zürich I eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „Rysler & Streuli“ übernimmt. Agentur und Kommission in Baumwolle, Garnen und Tüchern. Bahnhofstrasse 26.

— In die Firma H. Steiner & Co., Handel in Rohseide, in Zürich I, ist am 1. Oktober 1904 als weiterer unbeschränkt haftender Gesellschafter Emil Aepli in Zürich III eingetreten.

Oesterreich. Wien. — Die Webereifirma S. Taussig hat ihre Zahlungen eingestellt. An den Passiven, die drei Millionen Kronen betragen, kommen eine Reihe von Webereien und Druckereien Oesterreichs zu Verlust. Die Firma S. Taussig besteht auf dem Wiener Platze seit rund 50 Jahren. Sie besass bis vor kurzer Zeit zwei bedeutende industrielle Etablissements, nämlich eine Weberei in Pölsdorf, Böhmen, mit ungefähr fünfhundert mechanischen Baumwollwebstühlen und eine Kattendruckerei in Kuttendorf, die vor einigen Jahren abbrannte und nicht mehr aufgebaut wurde. Seit dem Brande der Kuttendorfer Druckerei liess die Firma ihre Waren bei anderen Druckereien bedrucken. Die Firma wollte auch vor einigen Jahren eine Druckerei in Ungarn errichten, doch kam das Projekt nicht zur Ausführung. Die Firma wurde von vier Brüdern, Viktor, Hugo, Otto und Paul Taussig geleitet. Viktor Taussig, der letzter Tage durch Selbstmord seinem Leben ein Ende machte, galt in den Kreisen der Textilbranche als ein anerkannter Fachmann, der wiederholt als Referent in Fachfragen fungierte. Er war Mitglied des Industrierates, sowie Verwaltungsrat der Vöslauer Kammgarnspinnerei. Die zwei jüngeren Brüder, Otto und Paul, hatten mehr die interne Leitung des Etablissements inne; der erstere soll mit etwa 700,000 Kronen flüchtig sein.

Mode- und Marktberichte.

Seide.

Zürich, 10. Okt. Seit langem hatten wir keine so lebhaftige Geschäftswoche mehr wie die vergangene. Unsere Fabrik, offenbar veranlasst durch zahlreiche Bestellungen, die sie in jüngster Zeit erhalten hatte, griff kräftig ein, und machte bedeutende Abschlüsse sowohl in vorrätiger als in Lieferungsware. Auch die auswärtige Kundschaft unseres Platzes zeigte wieder mehr Interesse für unseren